

lichen Wirklichkeit der Inquisition angesehen werden können. Sie erscheinen eher wie Oasen in der Wüste denn als feste Konturen der geistigen Landschaft.
James Fearn

Albert Brounts, *Hadewijch en de Ketterij naar het vijfde Visioen, Handelingen XXII der Koninklijke Zuidnederlandse Maatschappij voor Taal- en Letterkunde en Geschiedenis* (1968) S. 15—78. — Wann die flämischen Visionen, Briefe, Gedichte der mit Mechthild von Magdeburg vergleichbaren Mystikerin Hadewich entstanden sind, ist noch immer ungewiß; Stephanus G. Axters O. P. nennt diese Frage die „*crux philologorum*“ (Inleiding tot een Geschiedenis van de Mystiek in de Nederlanden, 1967, S. 143). Umso schwerer ist auch ihr Verhältnis zum Kirchen- oder Ketzerglauben ihrer Zeitgenossen zu klären. Man identifiziert sie nicht mehr mit der von Ruysbroeck um 1340 als Ketzerin bezeichneten Bloemardinne; wahrscheinlich lebte Hadewich ein Jahrhundert früher. Während aber katholische Forscher (van Mierlo, Axters u. a.) ihre Schriften für rechtgläubig halten, zeigt nun diese eindringliche Interpretation ihrer 5. Vision, daß sie darin selbst gesteht, zeitweise in Irrglauben gefallen, ein „Lucifer“ gewesen zu sein wie andere noch jetzt, von denen sie sich nun entschieden distanziert, nachdem sie sich wohl vor der Inquisition hatte rechtfertigen müssen und von ihrer Beginngemeinschaft getrennt wurde. Der sehr sachkundige und hellhörige Vf., Bibliothekar in Brüssel, spürt in Hadewichs emotionalen Worten ihre Gefährdung durch die in manchem verwandte Frei-Geist-Ketzerei, vor der sie durch eine visionäre Erkenntnis der wahren Gerechtigkeit Gottes, auch wenn er zur Hölle verdammt, und der Gnadenbedürftigkeit des Menschen bewahrt wird. Diese überzeugende Interpretation zeigt höchst aufschlußreich, wie schwer in der religiösen Bewegung des 13. Jh. zumal unter Frauen die Grenze zwischen Rechtgläubigkeit und Ketzerei zu ziehen war, wie quälende Erfahrungen auch Hadewich damit machen mußte. Ihre geradezu autobiographischen Visionen werden hier als sprechendes Zeugnis dafür verstanden. Sie nennt in der 14. Vision unter den „volmaakten, gecleedt gheliic minnen, die Hadewich sach“, auch eine „beghine, die meester Robbaert doedde om hare gherechte minne“; hatte sie sich etwa selbst vor dem Dominikaner Robert le Bougre verantworten müssen, dem ersten Inquisitor in Nordfrankreich um 1233/39?

H. G.

Tore Nyberg, *De birgittinska ordensmännens uppgift, Kyrkohist. Årsskrift 68* (1968) S. 22—37, dt. Zus.fassung, handelt von den besonderen Funktionen der männlichen Ordensangehörigen im Birgittinerorden: sie sind auf die „Umwelt“ bezogen, die Nonnen aber auf das Kloster, es handelt sich also nicht um Doppelklöster im eigentlichen Sinn, da verschiedene Aufgaben gestellt sind.

A. v. B.

Zwei Wormser Inquisitionen aus den Jahren 1421 und 1422, hg. u. erl. von Hermann Heimpel (Abh. Göttingen, 3. Folge Nr. 73) Göttingen 1969, Vandenhoeck u. Ruprecht, 81 S., DM 15. — Die Hs. 2° Ms. iurid. 58 der Murbardschen Bibliothek (Kassel) lag schon den von H. edierten Protokollen der Verhöre gegen Drändorf, Turnau und Borchard zugrunde (vgl. oben S. 292). Aus ihr gibt der Vf. jetzt zwei weitere Prozeßmaterien heraus, die nach Worms gehören und bislang unbeachtet geblieben waren: 1) Das nur verkürzt (ohne Schlußprotokoll und Urteil) überlieferte Verhör gegen den des Hussitismus verdächtigen Helwig Dringenberger vom 6. Nov. 1421 — bezeichnenderweise wohl nur deshalb verdächtig, weil er in Böhmen war; der Prozeß zeigt denn auch Helwig eher als „unruhigen und armen Geist“ (Heimpel S. 11) denn als Ketzer. 2) Teile des „Registers“ vom Verfahren gegen den Lektor des Wormser Minoritenkonvents Peter Wyrach und dessen dänischen Schüler Wilhelm Jacobi von